

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2025/036		
Aktenzeichen: Federführung:	801.290.000 Stadtkämmerei			
Ausschuss für Umwelt und Technik		Vorberatung	öffentlich	29.01.2025

Pr. Nr. 7

Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 und Schlussbericht der Revision 2022 sowie Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2022 - Vorberatung Vorlage: 2025/036
--

Empfehlung: (Zustimmung)

1. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2022 und der Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Betriebsabrechnung 2022 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und

die Bilanz zum 31.12.2022 mit einer Summe von	47.081.326,70 EUR
die Erfolgsrechnung 2022 mit einer Gesamtsumme	
an Erträgen in Höhe von	8.656.866,84 EUR
und Aufwendungen in Höhe von	10.022.328,93 EUR
festgestellt.	
3. Der bilanzielle Jahresverlust von 1.365.462,09 EUR

wird zu dem bestehenden Verlustvortrag aus Vorjahren von 411.570,18 € hinzugerechnet, und der daraus resultierende Verlust in Höhe von 1.777.032,27 € auf das Jahr 2023 vorgetragen.
4. Der Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen für das Jahr 2022 wird zugestimmt.
5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird gem. § 16 Abs. 3 Ziff. 2 EigBG Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 erteilt.
6. Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2022 durch die Revision der Stadt Ettlingen wird Kenntnis genommen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	08.11.2023

- - -

Beschlussempfehlung

1. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2022 und der Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Betriebsabrechnung 2022 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und

die Bilanz zum 31.12.2022 mit einer Summe von 47.081.326,70 EUR
die Erfolgsrechnung 2022 mit einer Gesamtsumme
an Erträgen in Höhe von 8.656.866,84 EUR
und Aufwendungen in Höhe von 10.022.328,93 EUR
festgestellt.
3. Der bilanzielle Jahresverlust von 1.365.462,09 EUR

wird zu dem bestehenden Verlustvortrag aus Vorjahren von 411.570,18 € hinzugerechnet, und der daraus resultierende Verlust in Höhe von 1.777.032,27 € auf das Jahr 2023 vorgetragen.
4. Der Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen für das Jahr 2022 wird zugestimmt.
5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird gem. § 16 Abs. 3 Ziff. 2 EigBG Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 erteilt.
6. Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Abwasser-beseitigung 2022 durch die Revision der Stadt Ettlingen wird Kenntnis genommen.

Erläuterungstext

1. Jahresabschluss 2022

Beim Beschluss zur Gebührenkalkulation 2024 am 08.11.2023 wurde der Gemeinderat bereits über die signifikanten Kostensteigerungen beim Klärwerk Karlsruhe in 2022 und 2023 informiert. Die Auswirkung dieser schlägt sich nun im erheblich schlechteren Jahresergebnis 2022 nieder.

Im Einzelnen liegen folgende Jahresabschlusszahlen für 2022 vor: Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 schließt mit einem **Verlust von 1.365.462,09 €** ab. Gegenüber dem geplanten Gewinn von 129.725,00 € bedeutet dies eine Verschlechterung von 1.495.187,09 €. Insgesamt

stehen niedrigere Erträge (- rund 261.000 €) viel höheren Aufwendungen (+ rund 1.235.000 €) gegenüber. Somit wurde das handelsrechtliche Jahresziel nicht erreicht.

Die **Gesamtsumme der Erträge** in der Erfolgsplanabrechnung beläuft sich auf **8.656.866,84 €** und liegt um 260.523,16 € unter dem Planansatz. Größte Positionen sind die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit insgesamt 6.935.954,67 €. Der Planansatz der Schmutzwassergebühr wird in 2022 um 367.560,80 € unterschritten, was hauptsächlich auf eine um 193.031 m³ geringere Abnahmemenge (2.136.969 m³ statt der geplanten 2.330.000 m³) zurückzuführen ist. Entgegen dessen übersteigen die Einnahmen aus der Niederschlagswassergebühr den Planansatz um 4.125,47 €. Diese Abweichung ergibt sich aus einer tatsächlichen Niederschlagswasserfläche, die mit 2.991.067 m² um 6.067 m² größer als die geplanten 2.985.000 m² ausfällt.

Diesen Erträgen steht ein **Gesamtaufwand von insgesamt 10.022.328,93 €** gegenüber, der um 1.234.663,93 € über dem Planansatz liegt. Größere Einsparungen zeigen sich bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des Kanalnetzes in Höhe von 84.499,27 €, bei den Rechts- und Beratungskosten von 65.265,55 €, sowie bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung in Höhe von 10.040,32 €. Erwähnenswerte Mehraufwendungen ergeben sich beim Kläraufwand an die Stadt Karlsruhe, welche mit 1.031.795,40 € über dem Planansatz liegen. Dies liegt zum einen an dem im Vergleich zum Vorjahr um 1,62 % auf 11,24 % gestiegenen Schmutzfrachtanteil, welcher die anteilige Kostenbeteiligung des Eigenbetriebs an den Gesamtkosten des Klärwerks Karlsruhe angibt. Des Weiteren wächst das Gesamtkostenvolumen des Klärwerks von rund 28 Mio. € in 2021 um rund 5 Mio. € auf rund 33 Mio. € in 2022 an. Dieser Anstieg ist auf die Erweiterung und Inbetriebnahme der vierten Reinigungsstufe des Klärwerks Karlsruhe, also die Neuanlage einer zuvor nichtexistierenden Reinigungsstufe und dadurch erforderliche Personal- und Kostenzuwächse, (Personal inkl. Tarifsteigerungen + rund 1 Mio. €), Sachkosten (z.B. Heizöl, Renovierungs- und Fahrzeugunterhaltungskosten) + rund 952.000 €, Gemeinkosten/ILV + rund 686.000 €, zurückzuführen. Außerdem sind die Stromkosten in der Kläranlage aufgrund gestiegener Preise am Strommarkt um 1,1 Mio. € höher als im Vorjahr.

Die zweitgrößte Kostensteigerung in 2022 ist auf die im Vergleich zum Vorjahr um rund 249.000 € gestiegene Zuweisung an den Abwasserverband Beierbach zurückzuführen. Auch der Verband ist an den Kosten und damit auch direkt an den oben genannten Kostensteigerungen des Klärwerks Karlsruhe mit 3,63 % Schmutzfrachtanteils beteiligt. Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung trägt zu 91,63 % die Kosten des Verbands, die per Umlage erhoben werden. Der Planansatz wird in 2022 um 395.773,22 € überschritten. Zudem kam es bei den Personalaufwendungen zu einem Mehraufwand in Höhe von 50.773,30 €. Hierfür ist die nachträgliche Aufnahme einer neuen Stelle in der Entgeltgruppe 7 in den Stellenplan ursächlich. Zusätzlich trägt die Tarifsteigerung im Jahr 2022 zu dieser Erhöhung bei.

Fazit:

Der Jahresverlust 2022 in Höhe von 1.365.462,09 € wird zu dem bestehenden Verlustvortrag aus Vorjahren von 411.570,18 € hinzugerechnet und der daraus resultierende Verlust in Höhe von 1.777.032,27 € auf das Jahr 2023 vorgetragen. Dieser Verlustvortrag sowie die Kapitalrücklage von 46.016,27 EUR bilden in der Bilanz das Eigenkapital von insgesamt - 1.731.016,00 €.

2. Betriebsabrechnung und Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen 2022

Die vorgelegte Betriebsabrechnung baut auf den Zahlen des Rechnungsabschlusses 2022 auf und beinhaltet den einjährigen Kalkulationszeitraum 2022. Sie dient als Grundlage für die Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG.

Bei den Schmutzwassergebühren ergibt sich für den Zeitraum 2022 eine **Kostenunterdeckung**

von -1.463.717,43 €.

Bei den Niederschlagswassergebühren ergibt sich hingegen eine **Kostenüberdeckung in Höhe von 62.668,30 €.**

Fazit:

Die Kostenunterdeckung aus 2022 bei der Schmutzwassergebühr soll, und die Kostenüberdeckungen bei der Niederschlagswassergebühr muss nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG bis spätestens 2027 zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation eingestellt werden.

3. Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung durch die Revision der Stadt Ettlingen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung unterliegt der örtlichen Prüfung gemäß den §§ 110, 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz. Der gem. § 16 Abs. 3 EigBG vorzulegende Prüfungsbericht dient als Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss 2022 wurde mittels gezielter Stichproben geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung. Buchungen auf den Sachkonten wurden auf die sachliche und inhaltliche Übereinstimmung mit den Belegen überprüft.

Die Revision bestätigt auf der Grundlage der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2022, dass

- die auf die Eigenbetriebe anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie die Anordnungen des Oberbürgermeisters eingehalten wurden
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes eingehalten wurde
- das Vermögen sowie die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die im beigefügten Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen stehen der Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses nicht entgegen.

Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen, den Jahresabschluss **2022** gemäß § 16 Absatz 3 EigBG festzustellen.

Zur ausführlichen Darstellung des Prüfungsergebnisses wird auf den Prüfungsbericht der Revision verwiesen.

Der Jahresabschlussbericht 2022, der Prüfungsbericht der Revision 2022, die Betriebsabrechnung 2022 und die Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen 2022 liegen den Mitgliedern des Gemeinderats vor.

- - -

Anlagen

Anlage 1_Jahresabschlussbericht EA 2022
Anlage 2_Prüfungsbericht_EigB_Abwasser_2022
Anlage 3_Betriebsabrechnung EA 2022
Anlage 4_Ermittlung Kostenunterdeckung EA 2022

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Frau Poltoreski stellt diese anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Oberbürgermeister Arnold fasst zusammen, dass man im Kanalnetz ein teures Anlagevermögen habe. Die Mengen blieben im Wesentlichen stabil während die Kosten stiegen. Die Gebühren müssten dies dementsprechend auch.

Stadtrat Prof. Dr. Ditzinger hält fest, dass der Verlust von 1,4 Mio. Euro ein trauriger Rekord sei. Grund dafür sei zum einen die Einnahmenseite mit 367.000 Euro Minderertrag ausgelöst durch eine um 193.000 Kubikmeter reduzierte Menge. An dieser Stelle komme nun die leider von ihm schon öfter beklagte Variante zum Tragen, dass man bei dem Gebührenmodell 70 Prozent variablen Anteil habe während man bei den Kosten 30 Prozent variablen und 70 Prozent fixen Anteil habe. Dies wirke sich nun so aus, dass die 193.000 Kubikmeter mit 70 Prozent variablem Anteil zu einer entsprechenden Einnahmenreduzierung führen, während die Kosten „blöderweise“ nicht um 70 Prozent fallen würden, sondern nur um 30 Prozent. Dadurch gehe nun die Schere auf. Ideal wäre es aus seiner Sicht, wenn man beides bei 70 hätte, was man jedoch nicht erreichen werde. Aber man solle versuchen, den Gebührensatz langsam an den Grundgebührenansatz anzupassen. Zum anderen sei die Kostenseite aufgrund der Kläranlage gestiegen. Diesbezüglich könne man nur mit dem Kopf schütteln und er fürchte, dass die Akzeptanzprobleme, die das Gremium habe, wenn die Preise steigen auch in der Bevölkerung auftauchen werden. Die 2,47 Euro bezögen sich darauf, dass im Jahr 2022 erhöht werde, was jedoch schon drei Jahre her sei. D.h. man habe noch zwei Jahre Zeit um diesen Verlust auszugleichen, was voraussichtlich zu deutlich höheren Beträgen führen werde. Es brauche daher eine neutrale Auskunft um die zu erwartenden Akzeptanzprobleme abfangen und erklären zu können, dass dies tatsächlich gerechtfertigt sei. Man habe deshalb schon einmal in Erwägung gezogen die GPA zu bitten, die Abrechnung der Klärwerke zu prüfen. Der Beschlussempfehlung schließe seine Fraktion sich an.

Oberbürgermeister Arnold teilt mit, dass die Gebühren aus Karlsruhe voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht stark erhöht werden. Der Vorschlag zur Prüfung werde mitgenommen.

Stadträtin Becker-Binder stimmt der Beschlussempfehlung zu. Der „Schuldenberg“ sei bedenklich. Man müsse deshalb überlegen, was an den Gebühren zu tun wäre. Die GPA-Prüfung hält sie für eine gute Idee.

fwfe-, SPD- und AfD-Fraktion sowie Stadtrat Kunz sprechen ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung aus.

Oberbürgermeister Arnold weist darauf hin, dass es auch schwierig sei, dass man keine Gewinne machen dürfe. Die Anregungen würden mitgenommen.

Er gehe von Zustimmung aller Gremienmitglieder aus. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister